



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/148/2019	
Sitzung am 25.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 3 Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen 1. Vorstellung der Planungsbüros 2. Vergabe der Planungsleistung</p>			
<p>Ausgangssituation: Aus der Bürgerschaft und dem Gemeinderat kommen immer wieder Anfragen zu Einzelbauvorhaben außerhalb der Geltungsbereiche der Ortsabrundungssatzungen.</p> <p>Die geltenden Ortsabrundungssatzungen in den Ortsteilen Blönried, Steinenbach, Münchenreute, Tannweiler und Tannhausen stammen aus den 1980er und 1990er Jahren und stellen die aktuelle Abgrenzung des bebaubaren Innenbereichs und des nicht bebaubaren Außenbereichs dar.</p> <p>Die Ortsteile der Stadt Aulendorf wollen und sollen sich aber auch moderat erweitern können. Die aktuellen Ortsabrundungen bilden die aktuellen ortsplanerischen Vorstellungen nicht mehr treffend ab. Zudem ist ein Bezug zu den tatsächlichen Flächenverfügbarkeiten nicht mehr gegeben. Die derzeitigen Ortsabrundungen können eine gewünschte, maßvolle und ortsverträgliche bauliche Entwicklung nicht ausreichend steuern.</p> <p>Um die Dorfentwicklung nicht nach dem Verfügbarkeitsprinzip zu betreiben, soll die Erhaltung der Ortsbilder durch planerische Leitlinien gesichert und gleichzeitig auch die Grundlage für eine gezielte Weiterentwicklung gelegt werden.</p> <p>In diesem Rahmen soll ein sinnvolles Verhältnis von Innen- und Außenentwicklung in den Ortsteilen untersucht werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen die Ortsteile zunächst analysiert werden und auf ihre Entwicklungspotenziale untersucht werden.</p> <p>In einem weiteren Schritt ist zu klären, welche Anforderungen an die dort realisierbaren Projekte gestellt werden und mit welchen Instrumenten deren Umsetzung gesichert werden können: genügen dafür die Regelungen des § 34 BauGB als unbeplanten Innenbereich oder sollen die im Rahmen der Ortsabrundungen möglichen Festsetzungen ausgeschöpft werden, um ortsbildstärkende Neubauten und Sanierungen zu erhalten? Oder wird eine verbindliche Bauleitplanung nach § 30 BauGB erforderlich?</p> <p>Das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen und das Büro Krischpartner aus Tübingen haben einen Vorschlag zur Untersuchung und Darstellung der bestehenden Entwicklungsflächen in den Ortsteilen sowie zur Konzeptionierung der erforderlichen Steuerungsinstrumente erarbeitet.</p> <p>Die Planungsbüros werden sich und ihre Herangehensweise an die Aufgabenstellung in der Sitzung vorstellen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Beauftragung eines Büros mit der Überplanung der Ortsabrundungssatzungen</p>			

Anlagen:

Honorarvorschlag Büro Krischpartner

Honorarvorschlag LARS consult GmbH, wird nachgereicht

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 15.11.2019